

Kirchenzeitung.

N^o. 13.

Donnerstag den 28. September

1848.

Feriâ sextâ

»Et inclinato capite tradidit spiritum.« Joân. 19, 30.

Almae salutis nuntiae!
 Notae suaves! clangite,
 Sextae recordor feriae,
 Mulcetis aures, clangite!
 Auctore Christo vivimus,
 Hunc deme, non ulli forent,
 Et ille, qui primus fuit,
 Idem fuisset ultimus.
 Capti parentis compede
 Omnes gravamur filii:
 Christus triumpho nobili
 Redemit humanum genus.
 Quicumque in orbe nascitur,
 Curvatur haud volens jugo:
 Volentium tantum pedes
 Hoc eximuntur vinculo.
 Victor recluso carcere
 Dat exeundi copiam,
 Panduntur incassum fores,
 Si quis catenas diligit.
 Dum vita praesens labitur,
 Nullus vetatur egredi:
 Post fata vero immobiles
 Clauduntur aeternum fores.
 Sublimis arbor! gaudeo,
 Dum te saluto carmine,
 Sed angor idem, frigidus
 It sudor, horrescunt comae.
 Omnes vocamur, hoc scio,
 Sed omnium non est salus,
 Multi peribunt, ubere
 Licet redempti sanguine.
 Trophaea fastidit crucis
 Profana stultorum cohors,
 Circumdaturque ferrea
 Lorica multis cordibus.
 Semper retrorsum volvitur,
 In pejus haec aetas ruit,
 Confer nepotes patribus,
 Discrimen ingens videris.
 Quae fata me Vatem manent?
 Jungarne sanctorum choris?
 Sperabo, mi dulcis pater!
 Sperare me dudum jubes.

Josephus Aestes.

Das Christenthum oder die Weltseele.

Von Dr. Moïse Schlör.

Was ist dem Menschen theurer als das Leben? Und was ist ihm schrecklicher als der Tod? Darum erklären sich ja Viele mit der Abschaffung der Todesstrafe nicht einverstanden, weil sie in dem Tode ein Schreckniß sehen, das weit wirksamer als alle Strafen ist, um der Ueberwucht der Verbrechen zu steuern. Andere hingegen wollen diese peinliche Justiz beseitigt, indem sie auf die große Bedeutung des Lebens hinweisen, dessen Verkürzung den Menschen eines gar zu großen Gutes zu berauben scheint. Allerdings ist dieses Leben ein hohes Gut, weil dessen rechter Gebrauch uns zur Vereinigung mit dem höchsten Gute führt, das wir Gott nennen. Darum unterscheidet man ein übernatürliches und ein natürliches Leben. Dieses ist die gewöhnliche Daseinsweise, wie sie einem jeden Wesen durch den Akt der göttlichen Schöpfung zu Theil geworden, und besteht bei dem Menschen in der Vereinigung der Seele mit dem Leibe zu Einem Ich. Tritt Scheidung und Trennung dieser zwei Wesenheiten ein, so ist dieß der leibliche Tod. — Jenes Leben aber, das übernatürlich heißt, beruht in der freien und gnadenvollen Vereinigung des Menschen mit Gott, von welchem und für welchen er geschaffen ist, zu welchem daher auch sein ganzes Denken, Wollen und Handeln gerichtet sein muß, als zu dem Centrum aller Kreaturen, zur ewigen Liebessonne aller freien Geister. Wendet der Mensch von Gott sich ab, indem er sich selbst oder die Welt zum Zeitpunkt seines Strebens macht, so ist diese Abkehr, diese moralische Trennung von Gott der geistige Tod weit bitterer und schlimmer als der leibliche. —

Ist das nur scholastische Spekulation, frömmelnde Grübele? Fragen wir die Erfahrung. Haben wohl die Sünder und Gottlosen einen Frieden? Schweben sie nicht in beständiger Unruhe, gleich einer Magnetrudel, die nicht in jener Richtung sich befindet, welche das Gesetz der Natur ihr angewiesen hat? „Die Sünder, ruft der Prophet (Isai. 48, 22.) haben keinen Frieden!“ Wie aber der Friede eine Frucht der Vereinigung und Veröhnung ist, so muß der Unfriede als ein Beweis der Trennung und des Zwispalts gelten. Uneins mit Gott, uneins mit sich selbst, werden die Bösen von ihren sündhaften Lüften hin und her getrieben, ohne je die beseligende Harmonie, das paradiesische Glück zu finden, das sie suchen und auch Anderen anpreisen. Werfen wir nur einen Blick auf jene grimmen Revolutionsmänner,

jene leidenschaftlichen Radikalen, die die ganze Welt aus ihren Angeln heben möchten, um doch endlich einmal sich und Andere vollkommen glücklich zu machen. Unglückliche Menschen, die selbst nicht wissen, was sie wollen — die, in sich selbst zerrissen, alles zerreißen möchten, was die Menschen unter sich und mit Gott zusammenhält — die in ihrer destruktiven Tendenz eine ungeheure Thätigkeit entfalten, durch welche sie jedoch sich selbst zerstören, gleich dem heidnischen Götzen Saturnus, der seine eigenen Kinder auffraß. Ihre Thätigkeit offenbart eine Art von Leben, das zugleich ein Zustand des Todes ist; und die Lösung dieses schauerlichen Räthfels liegt darin, daß sie nicht mit Gott vereinigt sind, der der Mittelpunkt des wahren Lebens ist. Denn also rief Einer, der einst den Weg der Sünde gelaufen, aber dann müde des eiteln Strebens zu Gott sich bekehret hat, der große Augustinus: „Du hast uns, o Gott, für dich geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in dir.“ — O daß die Feinde Gottes dies erkannten und beherzigten, und jene erschütternden, aber heilsamen Worte hörten, die der Seher des neuen Bundes im Auftrage Gottes einem ähnlichen Unglücklichen zugerufen: „Du hast den Namen, daß du lebest, und — bist todt.“ (Offenb. 3, 1.) —

Aber nicht bloß über den geistigen, sondern auch über den leiblichen Tod ist es gar heilsam nachzudenken, zumal dieser ein Glaubensartikel ist, dem Alle, auch Atheisten, beipflichten, und der ein großes Geheimniß in sich schließt, welches nur das Christenthum uns erklärt. Alltagsmenschen, die an den Gräbern ihrer Vorfahren hüpfen, sind freilich weder aufgelegt, noch fähig, in dem Tode etwas Räthselhaftes zu finden, dessen Lösung und Erklärung mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre; ihnen ist der Tod etwas sehr Natürliches, obwohl er, mit ernstem Forschungsblicke angeschaut, vielmehr als Unnatur sich darstellt.

Der Mensch, aus Leib und Geist bestehend, trägt in sich zwei Welten, die von einander wesentlich verschieden sind, da sie ganz verschiedenen Gesetzen folgen, und der Leib nach der blinden Nothwendigkeit der Natur sich bewegt, die Seele aber mit der Freiheit der Geister sich selbst bestimmt. Ungeachtet dieser wesentlichen Verschiedenheit bilden Leib und Seele Einen Menschen; denn der Mensch ist sich nur als Eine Person, Ein Ich bewußt und will in solcher Lebenseinheit fortbestehen. Der Leib will nicht ohne die Seele sein; die Seele will nicht den Leib verlassen; daher jenes Sträuben, jener Widerstand, der im Sterben sich offenbart und mit Recht ein Kampf genannt wird; denn der Tod tritt dem sterbenden Menschen als ein Feind entgegen und will die zwei in ihm aufs engste verbundenen Welten aus einander reißen, will den Einen Menschen gleichsam spalten und in zwei Hälften theilen, die doch vom ersten Augenblicke ihres Daseins mit einander stets verbunden waren und nur in dieser Verbindung den wahren Menschen bildeten. Wäre der Tod natürlich, das heißt, von dem Schöpfer schon Anbeginns so verordnet und anbeschaffen, woher dann jenes Widerstreben, jenes Ringen im Tode? Nein!

die Auflösung des Menschen liegt nicht in seiner ursprünglichen Bestimmung, obwohl der Leib von Naturstoff oder Staub ist, der Tod des Menschen ist nicht eine Folge des ordnungsmäßigen Verlaufes seines Daseins, sondern die Wirkung einer Unordnung, und — selbst eine Unordnung und gewissermaßen Unnatur. Freilich ist der Leib — an und für sich betrachtet — als Staubgebilde auflösbar, so wie alle Materie, aus welcher die sichtbare Welt zusammengesetzt ist, aller Naturstoff an sich der Auflösung unterliegt. Aber jenes Naturgebilde, das wir in dem Menschen Leib nennen, ist von dem Schöpfer mit einem Geiste verbunden worden, der seinem Wesen nach einfach und unsterblich ist, und seine Unsterblichkeit auch weiß. In dieser Unsterblichkeit kann die geistige Seele des Menschen nur dann sich glücklich fühlen, wenn dieselbe auch dem Leibe zugetheilt wird, mit welchem die Seele als Eine menschliche Person sich selbst bewußt ist, mit welchem sie, einmal verbunden, immer verbunden bleiben will, weil der Schöpfer sie also verbunden hat. Was soll nun jene Scheidung, jene Trennung, die im Tode vorgeht? Ist die Sterblichkeit neben der Unsterblichkeit in dem Einen Menschen nicht etwas seinem wesentlichen Bestande Widersprechendes? Ist der Tod nicht eine Unnatur, ein Misston in dem Reiche der Menschheit?

Woher nun diese schreiende Disharmonie in der Schöpfung? woher der grause Tod? — Höret es, ihr, deren ganze Weisheit und Religion in der bloßen Vernunft abgeschlossen ist, mit welcher ihr alle Geheimnisse des Daseins entziffern zu können vorgebet; ihr bemühet euch umsonst, das Räthsel des Todes und der zahllosen Leiden in der Menschenwelt zu lösen; nur das Christenthum — das historische, positive Christenthum, welches ihr als eine vernunftwidrige Religion verwerfen wollet, ist im Stande, die obige ernste Frage einleuchtend zu beantworten. Wie denn? — „Gott, so lesen wir in der heil. Schrift, hat den Tod nicht gemacht, und er freut sich nicht an dem Untergang der Lebenden. Aber durch die Sünde kam der Tod in die Welt.“ (Weish. 1. Röm. 5.) Von allen Bäumen des Paradieses darfst du essen, sprach Gott zu Adam, unserm Stammvater; von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du jedoch nicht essen. An welchem Tage du immer davon essen wirst, wirst du des Todes sterben. (1. Mos. 2, 17.) Ungeachtet dieses Verbotes und dieser Drohung aßen die ersten Menschen, sie sündigten und waren in dem Augenblicke von Gott abgewendet — todt der Seele nach; warum starben sie nicht alsogleich auch leiblich? — Der göttliche Richter wurde in dem Augenblicke auch Erlöser, und vereinigte durch die Allmacht seiner erbarmenden Liebe die Ruinen der gefallnen Menschheit zum Wunderbau einer neuen Schöpfung. Er versprach unsern sündigen Stammvätern aus ihrem Geschlechte einen großen Nachkommen, dessen Verdienst ihre und ihrer Kinder Schuld aufheben und daher auch die Strafe d. i. den geistigen und leiblichen Tod hinwegnehmen würde. So ist es denn Christus, der Welterlöser, der den ersten Menschen und

durch sie uns Allen das durch die Sünde verwickelte Leben sicherte, das Leben der Seele, so wie, das des Leibes; denn obwohl der leibliche Tod bei allen Adamskindern als ein ernstes Denkmal des ursprünglichen Abfalls eintritt, so ist er doch zugleich der erwünschte Uebergang zur herrlichen Auferstehung, in der das leibliche Leben sich verklären wird zu ewiger Glorie durch Christi Gnade. Mit Recht rief daher ein reumüthiger Missethäter, dessen Hinrichtung viele Zuschauer herbeigezogen hatte, die, wie sie sagten, an seinem Tode sich erbauen wollten, die tiefsinnigen Worte zu: „Seit dem Christus gestorben ist, stirbt der Christ nicht mehr.“ Allerdings hat der so gefürchtete Tod durch Christus eine andere Gestalt gewonnen, und der fromme Gläubige kann in freudiger Zuversicht mit dem Weltapostel rufen: „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn.“ (Phil. 1, 21.) Ja, Christus ist unser Leben, sowohl dem Leibe als der Seele nach; und ohne ihn würden wir gar nicht auf dieser Welt sein, weil die Menschheit nach der ersten Sünde im Tode untergegangen wäre, wenn nicht die Liebe des Erlösers im Augenblick ihres Falles sie erhalten und zu Gnaden aufgenommen hätte. Daher die großen bedeutungsvollen Worte, die Christus von sich selbst gesprochen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und — das Leben.“ (Joh. 14. 6.)

Schluß folgt.

Der Cölibat und die katholische Kirche mit besonderer Rücksicht auf die anticölibatistischen Bewegungen in Croatien.

Fortsetzung.

Nun käme die festeste Burg einzunehmen, in welcher sich die Feinde unüberwindlich wähnen. Den h. Paulus wieder an der Spitze, scheinen sie das noch übriggebliebene letzte Terrain auf keinen Fall cediren zu wollen. — Im 3. Hauptstücke des 1. Br. an Timotheus spricht der Apostel von den Eigenschaften der Bischöfe und Diakonen und sagt unter andern B. 2. und 4. von den Bischöfen und B. 12. von den Diakonen, „daß ein Jeder Eines Weibes Mann sei, seinem Hause gut vorstehe und gehorsame Kinder habe in aller Ehrbarkeit.“ Das Nämliche fordert er Tit. 1, 5. von Presbytern. — Obwohl es vor allem fast lächerlich erscheint, sich gegen den Vorwurf verwahren zu wollen, daß hier der Apostel den Bischöfen u. die Ehe zur Pflicht mache, so kann es doch derlei Unverschämte geben, die dieses Ansinnen geltend machen möchten, und dem Hrn. Stoos kommt solches recht wahrscheinlich vor. *) Ihm also, wie allen dergleichen Leuten gelte die überaus kurze Bemerkung, daß auf diese Art der h. Paulus im grellsten Widerspruche mit sich selbst in Wort und That stünde; war ja thatsächlich er selbst, wie auch seine Schüler Titus und Timotheus, beide Bischöfe, unvermählt; und zweitens, hätte er ihnen die Heirath zur Pflicht gemacht, so hat er sie, nach dem nämlichen hermeneutischen Grundsätze zur Kinderzeugung verpflichtet müssen, indem er sagt: „er habe gehorsame Kin-

der.“ Wie widersinnig! So richtig also seine Worte: „er habe gehorsame Kinder“ gedeutet werden müssen: — hat er Kinder, so seien sie gehorsam — so soll auch „Eines Weibes Mann“ heißen: ist er verheirathet, so habe er nur Eine Frau, d. h. gehe nur Ein Mal die Ehe ein. Daß dieses die Meinung des Apostels gewesen, nicht aber, wie Manche erklären wollen, daß der Bischof nicht zu gleicher Zeit zwei Frauen haben, nicht *bigamus simultaneus* sein dürfe, hat die triftigsten Gründe für sich. Denn fürs Erste, hat der Apostel den Kirchenverstehern nur die *bigamiam simultaneam* verboten wollen, so hat er auch in ganz gleichem Wege I. Tim. 5. in Betreff der Diaconissen gefordert, daß sie nicht *polyandres simultaneae* dürfen gewesen sein. Er erklärt nämlich nur jene Witwe zum Amte der Diaconissin wählbar, welche nur Eines Mannes Weib gewesen ist, d. h. welche nicht gleichzeitig mehrere Männer geehlicht, also solche Wittwen, welche nicht *bi-* oder *polyandres* waren. Die *Polyandrie* aber jenen Gegenden und Zeiten derart zumuthen zu wollen, daß selbst der Apostel darauf hätte hinweisen müssen, wird selbst unsern heftigsten Gegnern nicht leicht beifallen, folgerichtig müssen sie nur zugestehen, daß der Apostel 3, 2. und 12. die *Polygamie* nicht im Sinne gehabt. Hatte ferner der Apostel wohl auch Ursache darauf eigens aufmerksam zu machen, daß die Bischöfe u. nicht *bigami simultanei* sein dürfen? Bezeugt es nicht die Geschichte, daß die *Polygamie* nicht nur bei den Juden seit der babil. Gefangenschaft sondern auch bei den Römern und Griechen nicht mehr Staat hatte. *) Und warum hätte Christus der Herr, welcher doch den Pharisäern gegenüber gegen die Ehescheidung so stark eiferte, warum hätten die übrigen Apostel dem gemeinen Volke gegenüber sich über die Vielweiberei nicht aussprechen sollen? War denn ein solcher Gegenstand von einem gar zu geringen Belange? —

Aus dem in Betreff dieser Aeußerung des h. Paulus Gesagten ergibt sich also als unmittelbare Folge, daß der Apostel nur bedingungsweise sagt: Ist ein Bischof, Diakon oder Presbyter verheirathet, so sei er nur Eines Weibes Mann, nämlich, er heirathete nur Einmal. — „Der h. Paulus hat also doch den Dienern des Altars das Heirathen zugelassen.“ Keineswegs. Die älteste Praxis der Kirche, welche wohl der Apostel wird am besten verstanden haben, ist dafür der sicherste Bürge. Dieser gemäß gab es wohl verheirathete Bischöfe u. ihr gemäß ist aber auch nicht ein Beispiel aufzuweisen, daß ein Bischof oder eine andere geistliche Person als solche geheirathet hätte. Als schon verheirathet aber zum Kirchendienste zugelassen werden, und als schon aufgestellter Kirchendiener heirathen, ist offenbar nicht Eins und dasselbe.

Daß übrigens der Apostel Verheirathete zum Kirchendienste zugelassen habe, wird keinen befremden, welcher auf die damaligen Zeitverhältnisse einen Blick zu werfen vermag. Diesen gemäß konnten und waren nur Männer von bewährtem Ansehen und erprobter Tugend zum Kirchendien-

*) Seite 24.

*) Man schreibe hier nicht die Concubinats-Verhältnisse vor, denn von solchen ist hier nicht die Rede.

ste genommen worden. Daß diese werden zumeist verehelicht gewesen sein, leuchtet von selbst ein, erhält aber seine volle Begründung durch den Umstand, daß zur selben Zeit der Cölibat sowohl durch die öffentliche Meinung, als auch durch Civilgesetze verpönt war. Wer kennt nicht in letzterer Hinsicht die *lex Julia*, und *Papia Popoea*, in welchen Kaiser Augustus mit Strafen gegen die Ehelosen einschritt, aus dem Grunde, weil in dem schon korrupten üppigen römischen Reiche es gar Manche gab, welche das Joch der Ehe und deren ohnehin laxer Gesetze verschmähend in frivoler Ungebundenheit den Hagestolzen zu spielen vorzogen? Wollte also Jemand aus einem oder dem andern Grunde unverehelicht bleiben, so mußte er auf manche Bürgerrechte verzichten, und nebenbei sich der schiefen öffentlichen Meinung aussetzen, (daß der sogenannte Cölibat der Tugend und Religion, z. B. bei den Vestalinen beibehalten wurde und eine Ausnahme machen mußte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden). Auf diese Umstände nun mußte und nahm der Apostel wohlweise Rücksicht, und die Kirche, die in ihren Anfängen zumeist mit aller Wuth verfolgte, mußte sich in jene Lage fügen, welche sie nun auf keinen Fall ändern konnte. Aber auch trotz aller ungünstigen äußern Verhältnisse hatte sie auf die erhabene Idee der Ehelosigkeit ihrer Diener nicht verzichtet. Hatte sie daher auch Verehelichte zu ihren Altären zulassen müssen, so lag es doch in ihrem Geiste, daß sich solche auch im ehelichen Stande einer vollen Enthaltbarkeit weihen sollten. Dieses erhellt aus den apostolischen Constitutionen, welche, wenn auch fälschlich den Aposteln zugeschrieben, dennoch wenigstens die Praxis des 2. und 3. Jahrhunderts bezeugen. Indem diese den in den Clerus aufgenommenen Verehelichten die Pflicht auferlegten, auch fortan für den Lebensunterhalt ihrer Frauen zu sorgen, so setzen sie offenbar die eheliche Enthaltbarkeit, den Cölibat des Clerus voraus. Einzelne, mit aller Gewalt zusammengesuchte Beispiele solcher, welche auch als Kirchendiener den ehelichen Umgang pflogen, setzen das bereits Gesagte gar nicht außer Kraft, sondern können höchstens beweisen, daß der Wille der Kirche nicht allgemein befolgt wurde, wie aus Epiphanius erhellt, *) daß solches nicht den Kanonen gemäß, sondern nur aus Noth geduldet sei. — Wie aber die Kirche im römischen Reiche allmählig feste Wurzeln gefaßt hat, konnte sie auch ihr Leben ungehemmter entfalten. Die *lex Julia* und *Popoea* gerieth immer mehr außer Kraft, bis sie unter Kaiser Justinian gänzlich aufgehoben wurde. Somit konnte nun die Kirche auch die Idee von der Jungfräulichkeit ihrer Diener immer mehr verwirklichen. Weil aber gegen eine im Laufe von fast 3 Jahrhunderten unter den oben angegebenen Umständen gealterte Gewohnheit anzukämpfen war, so konnte und mußte die Kirche nur langsamen und umsichtigen Schritten ihrem Ziele entgegenstreiten. So hat das Concil von Elvira 305. Kan. 33. allen Bischöfen, Presbytern und Diakonen die Enthaltbarkeit auferlegt, und die Widerspenstigen aus dem Clerus auszu-

weisen befohlen. In Betreff der Presbyter beschließt das Nämliche die Synode von Neocæsarea 314. Kan. 1. und in Betreff der Diakonen jene von Uncyra 314. Kan. 10. (Ob das allgemeine Concil v. Nicea dem Clerus die völlige Enthaltbarkeit auferlegen wollte, dieses aber auf Vorschlag des Paphnutius unterlassen habe, *adhuc sub iudice lis est*) Daß dieses aber die allgemeine kirchliche Praxis jener Zeit war, bezeugen unter andern Eusebius von Cæsarea, der h. Chrysostomus, Epiphanius und Hieronymus, deren Zeugnisse Thomasin anführt. — *) Diesen Aussprüchen einzelner Synoden, wie auch der schon allgemeinen kirchlichen Praxis gemäß haben sich auch die Päpste Oberhäupter der ganzen Kirche ausgesprochen, und durch ihren Ausspruch der Sache die gehörige Auktorität wenigstens für den gesammten Occident verliehen. So der Papst Siricius in seiner Antwort an Himerius, Bischof von Tarago; so Zenozenz I. im Briefe an Cruperius Bischof von Toulons und Leo der Große im 5. Jahrh.; so im 6. Jahrh. Gregor der Große, welcher auch zum Subdiaconate keinen zuzulassen befahl, welcher die Enthaltbarkeit nicht würde versprochen haben.

In der orientalischen Kirche behielt trotz aller Entgegenwirkung die laxere Praxis die Oberhand, kraft welcher zwar der Geistliche nicht heirathen, wohl aber die vor dem Eintritte in den geistlichen Stand eingegangene Ehe fortsetzen könne, mit Ausnahme der Bischöfe, welche unverehelicht sein müssen.

Indem im Occidente den Wanderungen roher Völker Geistesfinsterniß und Sittenroheit auf dem Fuße folgten, konnte auch die Kirche von diesen Folgen nicht ganz unberührt bleiben; die Kirchenzucht nahm ab, der Mißbrauch der Priesterehen riß vielfältig ein. Um die alte Zucht einigermaßen herzustellen, begegnen wir dem v. Chrodegang v. Metz eingeführten gemeinschaftlichen Leben der Geistlichen Canonicats-Instituten. Doch auch diese geriethen mit der überhand nehmenden Nothheit und Sittenlosigkeit in der Verwirrung des 10. Jahrhunderts in völligen Verfall; der Mißbrauch der Priesterehen im Bunde mit der Simonie war an der Tagesordnung, der Clerus versank ganz ins Irdische und in die sklavische Abhängigkeit von der Welt. Nur der Energie und tiefen Weisheit Eines Gregor des VII. des so sehr in den Staub gezogenen, aber durch die unparteiische Geschichtsforschung der neuern Zeit auch von protestantischen Schriftstellern: Voigt, Heren, Ruhs, Luden, Raumer und Joh. v. Müller glänzend gerechtfertigten, der verdienten Bewunderung hingestellten Hildebrand konnte es gelingen den Augiasstall gehörig zu säubern. Für die Sicherung und Kräftigung des Wortes Gregors wendeten dann die Kirchenoberhäupter im Bunde mit allgemeinen Concilien wie das 1. und 2. allgemeine im Lateran 1123 u. 1139. alle Sorge an. Endlich hatte das Concil v. Trient jenen, welche behaupten würden, die von Clerikern (höherer Weihen) eingegangenen Ehen seien gültig . . . oder, jeder der die Gabe der Enthaltbarkeit zu entbehren vorgebe, könne

*) Ad haer. lib. II. t. 1. haer. 59. c. —

*) In Veter. et Nov. Eccl. disciplina part. I. lib. 2. cap. 60.

heirathen, das Anathem gesprochen, indem Gott, wie das Concil beifügt, keinem aufrichtig Bittenden diese Gabe versage. Doch Hr. Stooß weiß es recht gut, warum das Concil solchen Beschluß gefaßt habe. Der unseligen Mönche *), wenn auch nicht durchaus mit Jesuitenfragen, saßen viele unter den Vätern, und sie gaben diesem Beschlusse den traurigen Ausschlag. Es hat den Anschein, das Hr. Stooß, ehe er diesen Ausspruch that, sich aus der Ugramer Versammlung in der Charwoche unter noch anhaltenden „Zivio“ Schwingungen in jene h. Versammlung, in den Orientier Dom versetzt glaubte. Soviel zur geschichtlichen Rechtfertigung des Cölibats.

Aus allem bis nun Auseinandergesetzten gehet zur Genüge hervor, daß der Cölibat keineswegs an sich die Quelle so vieler Skandale sei — daß er weder der menschlichen Natur, noch dessen rechtlicher Freiheit widerspreche, — daß er keineswegs Lieblosigkeit und Misanthropie im Gefolge habe, sondern der höchsten Aufopferung fähig sei; wir sahen ferner alle jene Trugbilder des patriarchalischen Priesterlebens in ihr Nichts verschwinden. — Der Blick in die Bibel förderte ferner zu Tage: daß schon im alten Bunde eheliche Enthaltbarkeit zur Zeit des Tempeldienstes pflichtgemäß war, die Verunreinigung aber mit den Weibern vom Genusse der Schaubrode fern gehalten hatte — daß ferner neben Christo auch die Apostel unverheiratet waren — daß Christus die Enthaltbarkeit hochgestellt, wie nicht minder der h. Paulus, welcher sie noch besonders angerathen, weil sich nur der Enthaltbare ganz Gott und dem Göttlichen widmen könne — daß endlich Enthaltbarkeit für keinen ernstlich Willenden unmöglich sei. Und hat auch der Apostel mit Rücksicht auf jene Zeitumstände Verehelichte zum Kirchendienste zulässig erklärt, so hat er nur der unausweichlichen Forderung der Zeitverhältnisse nachgeben müssen. Verehelicht könne also seinem Ausspruch zu Folge der Bischof u. c. sein, dürfe aber nicht weiter heirathen, was die Praxis der Kirche durchgängig bestätigt, welche einmahl frei geworden, mit vollem Bewußtsein der Erhabenheit des Cölibates an sich und dessen Verbindung und dem Priesterthume insbesondere keine Mühe sparte, um diese schönste Blume ihres weithin duftenden Gartens unverwelkt zu erhalten. Nicht unrichtig, wiewohl in seinem Sinne ironisch, ruft in dieser Hinsicht Herr Käts aus:

„Tantae molis erat, romanam condere legem Coelibae de vita.“ —

Fortsetzung folgt.

Salzburger Conferenz.

✠ Ueberall wird nun getagt. Man will Nacht und Finsterniß von der Erde verdrängen und es soll Licht werden in der Menschengesellschaft. Sollte die Kirche nicht auch tagen? oder gibt es keine Nacht und Finsterniß, die sie zu verdrängen hätte? oder steht ihr kein Mittel zu Gebot ihre Gläubigen aufzuklären und in helles Licht zu stellen ihren Glauben und ihr Recht, damit wer

Augen hat zu sehen, es sehe, wer Ohren hat zu hören, es höre; wer Rechtsgefühl besitzt, nicht an fremdem Gute sich versündige? Sehnsüchtig seufzen die Gläubigen nach dem großen Reichstage des Gottesreiches auf Erden — nach einer allgemeinen Kirchenversammlung. Da sie aber die Hindernisse eines solchen Zusammentritts nicht verkennen, so wünschen sie wenigstens, daß der Episcopat der ecclesia dispersa sich ausspreche über die das kirchliche Leben und Wirken berührenden Fragen der Zeit. Diesem Wunsche zu willfahren, noch mehr aber um die kirchlichen Rechte rechtzeitig zu wahren und was noth thut in kirchlich vorgeschriebener Weise zu berathen und zu verfügen, wurde vom 31. August bis 14. Sept. l. J. über Einladung Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Cardinals und Fürst-Erzbischofs Friedrich, zu Salzburg eine Conferenz der Vertreter der Salzburger Kirchenprovinz gehalten, deren Theilnehmer in No. 12. der Laibacher Kirchenzeitung genau aufgeführt erscheinen. Die Hauptresultate der täglichen mehrstündigen Plenar- und Comité-Berathungen werden ehestens in einer „Adresse der Salzburger Kirchenprovinz an die hohe Reichsversammlung zu Wien“ und einem gemeinschaftlichen „Hirtenschreiben an die Gläubigen dieser Kirchenprovinz“ durch die Presse zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Erstere ist bestimmt, die Lineamente kirchlicher Freiheit zu zeichnen, vorenthaltene Rechte bei Gelegenheit des neuen Staats-Aufbaues zu reklamiren, vor neuen Verletzungen rechtzeitig vom rechtlichen Standpunkte aus sich möglichst zu verwahren. Letztere hat die Aufgabe die Gläubigen über den Zweck der Versammlung zu unterrichten und ihnen Vertrauen und Vorsicht mitten in einer bewegten Zeit zu empfehlen. Das freundliche Zusammenwirken der Oberhirten einer Kirchenprovinz — dieser erste Anfang der als nothwendig erkannten Resuscitirung des kirchlichen Instituts der Provinzial-Synoden und des Metropolitan-Systems — die Zusicherung des festen Anschlusses der böhmischen, mährischen und Görzer-Kirchenprovinz, so wie des bischöflichen Linzer Ordinariats geben erfreuliche Bürgschaft, daß die katholische Kirche in Oesterreich die ihr inwohnende Kraft manifestiren und im Bewußtsein ihrer Rechte mit evangelischem Freimuth handeln, aber auch die freie Hand dem freien Staate willig darbieten wolle, um mit demselben so weit als möglich, freundschaftlich zu gehen und das Wohl der beiden Gewalten angehörenden Bürger gemeinschaftlich innerhalb der zustehenden Gebiets-sphäre zu besorgen.

Petition,

welche von

den katholischen Laien in Steiermark der hohen Reichsversammlung vorgelegt werden soll.

Hohe Reichsversammlung!

Da die Zeit gekommen ist, wo unser gütigster Kaiser in Vereinigung mit den Deputirten Seiner treuen Völker eine neue, freiere Staatsverfassung zu begründen geruht: so ist es für alle Mitglieder der österreichischen Monarchie

*) Seite 26.

ein höchst wichtiges Anliegen, daß durch die veränderte Regierungsform nicht bloß unser zeitliches Glück wohl bedacht, sondern auch unser ewiges Wohl gesichert und gefördert werde.

Wir Unterzeichnete können für das neue Verfassungswerk nur dann Gottes Segen und eine erfreuliche Zukunft hoffen, wenn die heilige Religion, die wir als die Grundfesten aller Wohlfahrt ansehen, nicht angetastet und beeinträchtigt, sondern vielmehr ihr freies Wirken und besseres Gedeihen ermöglicht wird.

Da aber so viele Stimmen laut geworden, die äußerst feindselig über alles Religiöse und Geistliche sich aussprechen, und auf Losreißung von Rom, auf Trennung der Schule von der Kirche, Aufhebung der Klöster, Einziehung der geistlichen Güter u. dgl. dringen, so können wir in dieser Beziehung unsern schmerzlichen Kummer und gerechten Unwillen um so weniger verbergen, als jene unchristlichen Stimmen den Willen des Volkes auszudrücken vorgeben, obwohl der größte Theil der Bewohner unserer Monarchie nicht bloß durch die Laute der katholischen Kirche angehört, sondern auch deren Glaubenslehren und Einrichtungen wahrhaft liebt und hochschätzt.

Diesen Ruhm hat auch unser Vaterland, die katholische Steiermark, bisher genossen, und dieser soll ihr auch ungeschmälert bleiben.

Wir Gefertigte aus den Diöcesen Seckau und Leoben in der Provinz Steiermark sind römisch-katholisch, und wollen mit Gottes Gnade unserm Glauben treu bleiben, und nach demselben ungehindert leben, so wie wir auch Andersglaubende nicht beirren oder in ihren Rechten kränken werden. Da aber nach dem übereinstimmenden Willen Seiner Majestät des Kaisers, und seiner getreuen Völker die neue Constitution auf der Grundlage größerer Freiheit für alle gesellschaftlichen Verhältnisse sich erheben soll, folgerichtig diese Freiheit auch der Kirche und ihrem Gebiete und ihren geistlichen und weltlichen Mitgliedern zu Gute kommen, um so mehr, als die weltliche Regierung vergebens sich bemühen würde, ohne Religion die Unterthanen glücklich zu machen.

Nimmer können wir gleichgültig bleiben, wo es sich um das Heiligste, um unsern katholischen Glauben, um unsere heilige katholische Kirche handelt. Wir glauben uns daher, nach dem bereits geltenden Rechte der freien Petition Einem hohen Reichstage, dem es äußerst willkommen sein muß, die wahre Gesinnung und Willensmeinung des Volkes nicht bloß durch Deputirte, sondern auch aus nächster Quelle zu erfahren, unsere religiösen Ueberzeugungen und Ansprüche in folgenden Hauptpunkten kund zu geben.

Vermöge der nach göttlichem und menschlichen Rechte uns zustehenden Glaubens- und Gewissensfreiheit erwarten und verlangen wir als Katholiken:

1. daß die religiöse Gemeinschaft mit dem Oberhaupt unserer Kirche, so wie die Gemeinschaft unserer Bischöfe mit dem Clerus und gläubigen Volke vollkommen frei sei, ohne wie ehemals in den Zei-

ten des Absolutismus von der Staatsregierung argwöhnisch beaufsichtigt und gehemmt zu werden, da die Kirche ein Leib ist, in dem alle Glieder unter sich und mit dem Haupte in Verbindung stehen;

2. daß die Kirche, in der Verkündung ihrer Lehre, in der Anordnung und Ausübung des Gottesdienstes, in der Handhabung ihrer Disciplin, in der Spendung der Sacramente und Segnungen, in ihren Gebräuchen und Einrichtungen von der weltlichen Macht auf keine Weise beirrt werde, sondern hierin volle Freiheit genieße, da diese Gegenstände ihrer Natur nach nur der geistlichen Gewalt zugehören;

3. daß in dem freien Assoziationsrechte der constitutionellen Monarchie auch das Fortbestehen und Entstehen kirchlicher Vereine, Institute, Klöster mit einbegriffen sei, wie dieß auch in consequenter Weise die Freiheit der Religion fordert, daher wir gegen die von Manchen beantragte Klösteraufhebung durch die Staatsgewalt feierliche Verwahrung einlegen, um so mehr, da wir dankbar die großen Verdienste anerkennen, die sich die kirchlichen Genossenschaften um die Wissenschaft, um den Unterricht und die Erziehung der Jugend, um die Armen- und Krankenpflege, um die Kultur, um die Seelsorge erworben und annoch erwerben. Ueberdieß sind Klöster geistliche Anstalten, deren Einführung, Aufhebung und Reformirung rechtlich nur den kirchlichen Behörden zusteht;

4. daß das Kirchenvermögen, sei es Klostereigenthum, Stiftungsgut, Pfründenvermögen, oder anderes geistliches Besitztum und Einkommen, unter keinem Vorwande vom Staate eingezogen und nach dem Gutdünken der weltlichen Gewalt verwendet werde; denn dieß wäre eine schreiende Verletzung des Eigenthumsrechtes, das in jedem geordneten Staate heilig und gesichert sein muß, wenn nicht alles gegenseitige Vertrauen schwinden soll. Die Einziehung des Kirchengutes würde als ungerecht dem Staate keinen Segen, den frommen Stiftungen aber großen Nachtheil, und uns wieder neue Lasten bringen. Vielmehr ist der Kirche nicht bloß der gesicherte Besitz, sondern auch die freie Erwerbung und Verwaltung ihres Eigenthumes zuzuerkennen, damit sie, ohne durch curatelmäßige Bevormundung gehindert zu werden, nach dem Willen der frommen Geber und Stifter ihre zeitlichen Güter zum Besten der Religion verwenden könne;

5. daß die Volksschulen nicht, wie manche beabsichtigen, von der Kirche getrennt, sondern unter dem ungeschmälerten kirchlichen Einflusse verbleiben. Wir bekennen offen und ungeschweht, daß wir zu solchen Schulen, in welchen Religion und Geistlichkeit in den Hintergrund gedrängt, wenn nicht gar verdrängt werden soll, nie und nimmer ein Vertrauen

haben, weil wir als Katholiken nur die Kirche als die eigentliche, von Gott gesetzte Erzieherin betrachten, ohne welche keine ächte Civilisation und Bildung der künftigen Geschlechter, sondern nur Unglaube, Lasterhaftigkeit zu erwarten steht. — Da ferner die Kirche von Gott selbst die vollkommenste Lehrfreiheit empfangen hat, durch den Auftrag, die Menschen zu lehren und zu bilden, so darf es ihr auch nicht verwehrt werden, neben den Staatschulen eigene Unterrichts- und Erziehungsanstalten nach ihrem Geiste zu errichten.

Dies ist der Hauptsache nach, was wir zur Beruhigung unsers Gewissens und zur Versicherung der uns gebührenden Glaubensfreiheit Einer hohen Reichsversammlung mittheilen zu müssen uns verpflichtet fühlen, da wir unsere heilige Religion, und ihre Trägerin, die katholische Kirche, als die Quelle alles Heils für die Gegenwart und Zukunft ansehen. Möge die hohe Reichsversammlung bei der Vollführung ihres so wichtigen und verantwortlichen Geschäftes, wie die Abfassung der Constitution ist, die vorliegende Gesinnungs- und Willenserklärung der Unterzeichneten gebührend berücksichtigen, zumal dieselbe, im Wesen des katholischen Glaubens und Lebens gegründet, zugleich die Ueberzeugung von Millionen Katholiken ausspricht, die von der neuen Staatsordnung nebst der bürgerlichen Freiheit auch die religiöse und kirchliche zu erwarten sich berechtigt glauben.

Böhmen.

a. Prag, 3. Sept. Aus der Aula. Ja, aus der Aula Carolina der thürmigen und stürmigen Stadt Prag; aber nicht mit einem Calabreser auf dem Kopfe und mit schleppender Fuchtel an der Seite; sondern ernst, sittlich mit einem freundlichen, heitern Blick in die Zukunft, wie ein Priester im Bewußtsein seiner höhern Sendung an sein heiliges Geschäft geht. Nahm die Volkskraft aus der Wiener Aula ihren Anlauf um die politische Freiheit zu erringen, so rüstete sich in der Prager Aula das kirchliche Element, um das Gut der Freiheit der katholischen Kirche zu sichern. Und trügen die Anzeichen nicht, so ist ein schöner Anfang gemacht. Der Herr der Heerschaaren sei mit uns in den geistlichen Schlachten, die geschlagen werden, — geschlagen werden müssen!

Unter furchtbarem Regengusse sammelte sich den 1. d. eine bedeutende Anzahl von Priestern und Laien in den Hallen der Aula, um eine Petition zu berathen, welche im Namen der Katholiken Böhmens dem hohen Reichstage zu Wien vorgelegt werden soll. Die Petition war im Entwurfe bereits gedruckt und in der Stadt verbreitet. Sie war die Frucht von zwei Beratungen, welche früher vorausgegangen waren, und von P. Stulc redigirt. Die letzte Versammlung sollte eine öffentliche sein. Es war dieses im Kirchlichen der erste parlamentarische Versuch. Man konnte zufrieden sein. Die Opposition bestritt außer bei dem Wahlmodus der Bischöfe meistens nur Unwesentliches. Wie es in

Zeitungen eingestanden wurde, war man durch dieses kirchliche Auftreten etwas überrascht, und man schwur, das Versäumte nachzuholen, was man theilweise auch schon erfüllt hat, indem seit dieser Versammlung alle Blätter kirchlich salbadern. Vor Allem suchen sie die Unterfertigung der Petition zu verhindern, und zu diesem Zwecke das Volk mit den schauderhaftesten Vogelscheuchen zu schrecken: Reaktion, Pfaffenumtriebe, geistliche Knechtung, Inquisition, der schrecklichste der Schrecken, die Jesuiten, kurz, was sich der Kurzsichtigkeit und Albernheit gegenüber bis jetzt noch wirksam bewies, wird hervorgesucht, um das Gelingen des Vorhabens noch zu vereiteln. Aber eben dieses Treiben macht uns dessen Wichtigkeit immer einleuchtender, und wenn halbwegs der Landclerus seine Aufgabe begreift, wie es nicht zu bezweifeln ist, daß er sie wirklich begreife und von ganzem Herzen erfasse, so wird diese böhmische Petition gewichtig in die Waagschale der Entscheidung fallen. Möge sie nur zeitlich genug zu Stande kommen! W. K. Z.

Litteratur.

Handbuch zur Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien in deutschen Schulen. Von Valentin Wiery, Doctor der Theologie, F. B. Cavanter Domkapitular, Konsistorialrath und k. k. Diöcesanschulens-Übersetzer. Klagenfurt, Druck und Verlag des Johann Leon. 1849. Gß. Med. 8. 208 Seiten stark im Umschlag broschirt 1 fl. C. M.

Wir begrüßen mit Freuden dieses Werk des gelehrten Herrn Verfassers, der den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch den gediegenen Aufsatz über das Verhältniß der Kirche zur Volksschule vortheilhaft bekannt ist. Es ist zunächst für Katecheten und für die zur Wiederholung des Religionsunterrichtes verpflichteten Lehrer bestimmt, damit der Sinn der heil. Evangelien der noch ungeübten Fassungskraft der Schüler möglichst zugänglich gemacht werde. Zu diesem Zwecke werden als Einleitung zuerst S. 1 — 7 einige Vorfragen in bündiger Kürze erörtert, was man nämlich unter dem Worte „Evangelium“, was unter dem Ausdrucke „die Evangelien“ verstehe? wer die Evangelien verfaßt habe? was uns von den einzelnen Evangelisten und ihren Evangelien bekannt sei? wie die Evangelien abgetheilt werden? was zum Verständnisse der evangelischen Bruchstücke erfordert werde? was man unter Glaubens- und Sittenlehren verstehe? Nachdem diese Fragen auf eine der jugendlichen Fassungskraft angemessene Weise beantwortet worden sind, geht der Verfasser zu den einzelnen Evangelien nach der Ordnung des Kirchenjahres über. Jedem evangelischen Abschnitte werden in einer kurzen Einleitung die zum Verständnisse des darin Erzählten unentbehrlichen Daten über dessen Veranlassung und Zusammenhang mit den Vorhergehenden hervorgehoben, und so dem „In der Zeit“ die erforderliche Erklärung gegeben. Auf den Text der evang. Perikope folgt eine erläuternde Umschreibung derselben, welche mit viel größerm Vortheile dasjenige leistet, was in andern Handbüchern die abgerissenen Noten behufs der Erklärung

schwieriger Stellen zu bewirken bestimmt sind. Bei den Parabeln ist nicht nur der wörtliche sondern auch der tiefere Sinn in diesen Paraphrasen erläutert.

Aus jedem erklärten Evangelium werden alsdann die darin enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren hervorgehoben wodurch rücksichtlich der Auffindung und Auswahl dieser Lehren dem Leser eine große Erleichterung verschafft wird.

Wir wünschen diesem in seiner Anlage und Ausführung vortheilhaften Werke eine recht große Verbreitung; es bittet sich den Katecheten und Lehren als ein sehr willkommenes Hülfsbuch dar. Es ist zwar, weil in deutscher Sprache geschrieben, zunächst für deutsche Schulen bestimmt; doch glauben wir im Interesse der guten Sache es auch den Lehrern slovenischer Schulen angelegentlich anempfehlen zu sollen; es wird gewiß auch bei ihnen einem oft gefühlten Bedürfnisse abhelfen, solange wir eines ähnlichen Werkes in slovenischer Sprache ermangeln.

In der Druckerei des Herrn Josef Blasnik und zugleich in seinem Verlage ist erschienen:

Proprium Sanctorum,

welches schon neulich vom Hochwürdigsten Fürstbischöflichen Ordinariate der Hochwürdigen Diöcesan-Geistlichkeit in einer Currende angekündigt und empfohlen worden ist. Das genannte neu erschienene Buch hat sehr große Vorzüge vor dem im Jahre 1819 gedruckten *Libellus officiorum Diöcesis Labacensis*. Was besonders zu seiner Empfehlung spricht, besteht im Folgenden: Es ist vom apostolischen Stuhle durchgesehen und bestätigt, mit neuen Feiertagen und Lectionen des zweiten Nocturns vermehrt, schön geordnet, daß man jeden Feiertag recht leicht darin finden kann, auf schönem Papier, und mit zierlichen aber doch so großen Lettern gedruckt, daß es auch für schwächere Augen recht brauchbar ist; es ist auch mit rothen Rubriken versehen und überhaupt sehr elegant ausgestattet, wie Alles, was aus der Officin unseres ausgezeichneten unermüdet thätigen Buchdruckers Blasnik herauskommt. Außerdem empfiehlt sich dieses Werk auch durch seine Vollständigkeit: Alle Versikeln und Responsorien unter den Lectionen sind ganz ausgedruckt, sowie auch mehreres Andere, was in dem alten *Libellus* bloß angestochen oder citirt ist, wodurch das störende Nachsuchen der betreffenden Stellen erspart wird. Es versteht sich von selbst, daß gar alle Citationen nicht vermieden werden konnten, weil sonst das Volumen des Buches zu sehr angewachsen, und dadurch auch der Preis desselben erhöht worden wäre, was den Käusern, indem es wegen des reicheren Inhaltes kein Diöcesanpriester entbehren kann, wohl nicht gefallen hätte.

Das belobte Buch ist 22 Bogen stark in gr. 8., und kostet ungebunden 1 fl. 30. kr., gebunden in Leder mit gelbem oder rothem Schnitt 2 fl. 10 kr., mit Goldschnitt 2 fl. 50 kr.; es wird im eigenthümlichen Hause des Herrn Verlegers Jos. Blasnik verkauft.

Wer dem *Proprium Sanctorum* noch das Büchlein: *Officium in Nativitate Domini et Horae Festorum primae Classis* beigegeben zu haben wünscht, erhält dieses um 10 kr. Dieses Büchlein ist 4 Bog. stark; es ist zwar mit größeren Lettern gedruckt, hat aber mit jenem gleiches Format. Es könnte das *Officium de Nat. Dom etc.* deshalb dem *Proprium* beigegeben werden, weil es manchen nicht genug anständig scheint, das Matutinum in der Kirche aus einem so kleinen Buche zu beten oder zu singen. Uebrigens ist es auch bequem, wenn die erwähnten *Horae* mit dem *Proprium* zusammen gebunden sind, weil jene viele Feiertage enthalten, welche eigene Antiphonen, Kapitula, u. s. w. haben; in solchen Fällen wird es hernach nicht nothwendig sein, 2 Bücher (*Proprium* und *Brevier*) vor sich zu haben, wenn man die *Horae* verrichtet.

Deutschkatholicismus.

Dürkheim, 2. Sept. Unsere Pfalz ist fortwährend in einem ziemlich aufgeregten Zustande, wozu seit 14 Tagen die Anwesenheit Ronge's zu Neustadt, Frankenthal und Dürkheim vieles beiträgt, so daß man beinahe an dem gesunden Menschenverstande verzweifelt. In Dürkheim hat Ronge leider ein günstiges Feld gefunden, indem ihm durch das unfirchliche wie unpolitische Betragen des letzten katholischen Pfarrers ziemlich vorgebant war. Die Gemeinde hat an demselben Volksjustiz geübt und ihn unter Mißhandlungen fortgejagt, nachdem alle Klagen nichts geholfen hatten, — zum neuen Beweise für die Nachtheile, wenn dem Bischöfe bei Besetzungen und Versetzungen die Hände gebunden sind. Indessen gewinnt Ronge wie allenthalben, so auch in hiesiger Gegend, seinen Anhang hauptsächlich unter den Protestanten, von welchen auch alle Demonstrationen zu seinem Empfange ausgehen; aber ich kann es nicht begreifen, wie die Protestanten, welche bei Ronge zum Abendmahle gehen, noch Protestanten bleiben können, was sie doch größtentheils vorgeben, es sei denn freilich nur im Gegensatz zum Katholicismus, und der Indifferentismus hat sich damit so ziemlich seinem Culminationspunct genähert, bis wohin nur noch ein Stadium ist, nämlich die Erklärung, daß man auch katholisch sein könne. Doch in dieses Stadium wird er noch nicht so leicht eintreten; wenigstens ist durch die gestrige fulminante Rede Ronge's in Dürkheim noch nicht dafür vorgearbeitet, in welcher er gegen den Episcopat und die Priester zu Felde zog, und erklärt haben soll, jeder Bischof müsse einen Eid leisten, die Keger zu verfolgen, und die Priester saugten das Volk aus für Seelenmessen u. s. w.

Diöcesan-Nachrichten.

Im Monate September d. J. wurde von dem Hochwürdigsten Fürstbischöfe in mehreren Pfarren Oberfrains das Sakrament der Firmung gespendet, worüber wir nächstens mehr berichten wollen.

Das Schuljahr beginnt nach einem neueren Ministerial-Erlaß nicht bloß in der Theologie und im 2. Jahrgange der Philosophie, sondern auch bei den übrigen Studienabtheilungen erst Anfangs November, so daß am 4. November das feierliche Hochamt zur Anrufung des heil. Geistes in der hiesigen Domkirche abgehalten wird, und am 6. dess. M. die allseitigen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Am 20. September d. J. ist Johann Postiančić, Deficientenpriester zu Treffen in Unterfrain gestorben.